

## rezeption

- 4 Gute Gespräche**  
So treten Sie am Telefon professionell auf
- 6 Leserdialog**  
Ihre Meinung ist gefragt

## sprechstunde

- 8 Depression**  
Auch die Angehörigen müssen unterstützt werden
- 10 Präventionsempfehlung**  
Verhaltensbezogene Risiken für Erkrankungen senken

## praxisorganisation

- 11 Fehler des Monats**  
Ein neuer Fall für das Praxisteam
- 12 Das Öl im Getriebe**  
Übergabe organisieren mit Laufzettel und QM-Ordner
- 14 info praxisteam regional**  
Aktuelle Meldungen aus den Bundesländern

## impressum

### Herausgeber:

Springer Medizin Verlag GmbH in Kooperation mit dem AOK-Bundesverband

### Verlag

Springer Medizin Verlag GmbH  
Aschauer Straße 30, D-81549 München  
Tel.: (089) 203043-1450

### Redaktion:

Markus Seidl (v.i.S.d.P.)  
Dr. Reinhard Merz (Redaktionsleitung)

Anschrift wie Verlag,  
redaktion@info-praxisteam.de

Titelbild: © kritchanut – stock.adobe.com

**Druck:** Vogel Druck und Medienservice GmbH  
Leibnizstr. 5, 97204 Höchberg

info praxisteam wird als Beilage in der Zeitschrift MMW Fortschritte der Medizin verschickt.



## Datenschutz ist Patientenschutz



Ein Vierteljahr ist seit der Einführung der ominösen europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bereits verstrichen, und einiges von

dem aufgewirbelten Staub hat sich bereits wieder gelegt. Aber Hand aufs Herz: Wie viel Aufregung und Stress hat

»Klare Strukturen und festgelegte Abläufe helfen auch bei der DSGVO«

die Umsetzung in Ihre Praxis gebracht? Eigentlich sollte man annehmen, dass der Umgang mit sensiblen Daten in der Praxis so eingeübt ist, dass alle Beteiligten das verinnerlicht haben. Schließlich ist das Erheben von Daten quasi ein Kerngeschäft der Arztpraxis. Und doch genügen einige neue Begriffe und weit gefasste Definitionen, dass sich – verbunden mit dem Damoklesschwert von drohenden Geldbußen – große Verunsicherung einstellt.

Positiv könnte man auch sagen: Gut, dass man mehr darüber nachdenkt, was „personenbezogene Daten“ eigentlich sind – nämlich nicht nur die Informationen über die Patienten, die

man in den Rechner tippt. Datenschutz ist auch Patientenschutz. Darf man, auch das eine Folge der Verunsicherung, überhaupt noch die Patienten im Wartezimmer mit Namen aufrufen, oder sollten sie nach Nummern geordnet den Weg ins Sprechzimmer antreten? Muss jeder Anrufer, der sich um einen Ersttermin bemüht, erst über die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen der Praxis am Telefon aufgeklärt werden? Wann muss sich ein aus dem Praxisteam benannter Datenschutzbeauftragter um die nötigen Schritte kümmern? In der Regel zeigt sich dann, dass klare Strukturen und festgelegte Abläufe sehr wohl genügen, um die Forderungen der DSGVO zu erfüllen.

Wer sich gezwungenermaßen in den letzten Monaten mit dem Thema DSGVO auseinandersetzen musste, hat zudem gelernt, dass nicht alle Auswüchse, die aus den übergreifend und damit wenig praxisnah formulierten Bestimmungen entstanden sind, auch ihre Berechtigung haben. Aber während die DSGVO noch im Detail nachwirkt, droht mit dem ab 2019 gültigen E-Health-Gesetz schon das nächste Datenschutzproblem ...

Ihr **Markus Seidl**  
Springer Medizin